

Haldensleben, den 14.04.2014

Niederschrift

über die 34. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 10.04.2014, von 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Ort:

Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Norbert Eichler	Bürgermeister
Stadtrat Guido Henke	Vorsitzender des Stadtrates
Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Vorsitzender des Stadtrates
Stadtrat Rüdiger Ostheer	
Stadtrat Eberhard Resch	
Stadträtin Marlis Schünemann	
Stadtrat Dr. Ulrich Schulze	
Stadtrat Christian Kästner	
Stadtrat Mario Schumacher	
Stadtrat Matthias Schmidt	
Stadtrat Wolfgang Rehfeld	
Stadträtin Roswitha Schulz	
Stadtrat Josef Franz	
Stadtrat Klaus Czernitzki	
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke	
Stadtrat Boris Kondratjuk	
Stadtrat Günter Dannenberg	
Stadtrat Dr. Peter Koch	
Stadtrat Manfred Blume	
Stadtrat Hermann Ortlepp	
Stadträtin Regina Blenkle	
Stadtrat Gunter Ranzinger	
Stadtrat Hartmut Neumann	
Stadträtin Jeannette Lohan	
Stadtrat Ralf W. Neuzerling	
Stadtrat Bodo Zeymer	
Stadtrat Tim Teßmann	

Es fehlte entschuldigt:

Stadtrat Dirk Becker

Es fehlte unentschuldigt:

Stadtrat Dr. Michael Reiser

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 23.01.2014
4. Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzenden
5. Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die aufgrund der Hauptsatzung vom Stadtrat eingerichtet werden, nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren
6. Benennung der Ausschussmitglieder
7. Benennung von Vertretern der Stadt in
8. Benennung von Stadträten für den Förderrat Innenstadt
9. Benennung von Stadträten für den Umlegungsausschuss
10. Benennung sachkundiger Einwohner für die beratenden Ausschüsse
11. Antrag der Fraktion FUWG auf Abwahl der sachkundigen Einwohnerin aus dem Bauausschuss
12. Antrag der Fraktion FUWG - Neubau eines barrierefreien "Plusenergie-Kinderzentrums" in Süplingen
13. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA
Vorlage: 327-(V.)/2014
14. Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus in Haldensleben
Vorlage: 331-(V.)/2014
15. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätte "St. Johannes"
Vorlage: 329-(V.)/2014
16. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Evangelischen Kindertagesstätte "St. Marien"
Vorlage: 330-(V.)/2014
17. Beschluss über die Abgrenzung des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben
Vorlage: 328-(V.)/2014
18. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparkes", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 324-(V.)/2014
19. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 325-(V.)/2014
20. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
Vorlage: 332-(V.)/2014
21. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange zum Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd, 1. Änderung", Haldensleben
Vorlage: 333-(V.)/2014

22. Widmung Lerchenweg in Haldensleben
Vorlage: 323-(V.)/2014
23. Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 335-(V.)/2014
24. Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein Wassersportfreunde Haldensleben e.V.
Vorlage: 336-(V.)/2014
25. Anfragen und Anregungen
26. Mitteilungen der Verwaltung
27. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 23.01.2014
28. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

29. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen am 28.11.2013 (31. Tagung) und am 23.01.2014
30. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Stadt Haldensleben, Herrn Eichler Antragsteller Frau Regina Blenkle, Fraktion FW/pro Althaldensleben und Herr Ralf W. Neuzerling, Fraktion FDP
Vorlage: 337-(V.)/2014
31. Antrag der Fraktion FUWG - Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Verweigerung von Unterlagen für die Vorsitzende des Bauausschusses durch den Bürgermeister der Stadt Haldensleben
32. Abschlussbericht des temporären Akteneinsichtsausschusses zum Bau- und Sanierungsvorhaben "Seifenfabrik"

III. Öffentlicher Teil

33. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 34. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er begrüßt die Stadträte, sachkundigen Einwohner, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Stadträte sind mit Datum vom 26.03.2014 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 23 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend.

Stadtrat Hartmut Neumann gibt folgende Erklärung ab: Die Unterlagen zum TOP 4 beruhen auf falschen Tatsachen. Stadträtin Lohan habe während seiner Abwesenheit eine Entscheidung getroffen, zu der sie nicht allein befugt war. Die Stadtverwaltung, an die er sich rechtzeitig gewandt hatte, und der Stadtratsvorsitzende haben die Information von Stadträtin Lohan als Tatsache akzeptiert, ohne dies zu prüfen. Er habe den Dezernenten unmittelbar nach seinem Eintreffen von einer längeren Reise am 26.03.2014 über den Sachverhalt informiert. In einem Gespräch am 28.03.2014 wurde er von dem Dezernenten in unschöner Weise gedrängt und es wurde der Versuch unternommen, ihn zu veranlassen, auf die Wahrnehmung seiner Rechte als unabhängiger Stadtrat zu verzichten. Er erkläre hiermit, dass es eine Auflösung der Fraktion FUWG/WPA nicht gegeben habe, bestenfalls einen Austritt von Stadträtin Lohn aus der Fraktion FUWG/WPA. Er werde zwar bei der Kommunalwahl für die WPA kandidieren, bleibe aber bis Ende dieser Wahlperiode Mitglied der Fraktion FUWG/WPA, die somit aus 4 Mitgliedern bestehe. Es wurden zum wiederholten Mal zur Stadtratssitzung fehlerhafte Unterlagen vorgelegt; er möchte auf die Gefahr der Ungültigkeit der heutigen Sitzung hinweisen.

Da Stadtratsvorsitzender Guido Henke unterschiedliche Informationen habe, hätte er im Vorfeld ohnehin den Sachverhalt angesprochen.

Stadträtin Jeannette Lohan teilt mit, dass den Stadträten ein Mehrheitsbeschluss der Wählergemeinschaft Pro Althaldensleben vorliegt; dieser ist rechtskräftig, rechtsgültig. Es sei richtig, dass die Problematik mit Dezernent Otto diskutiert wurde. Anwesend waren bei diesem Gespräch zudem noch 2 andere Vertreter der WPA und zwar Herr Picht und Frau Schmidt (sachkundige Einwohnerin). Stadträtin Lohan könne in keiner Weise bestätigen, dass Stadtrat Neumann bedrängt oder ihm etwas aufgezwängt worden sei. Dezernent Otto habe lediglich die Rechtslage erklärt. Warum Stadtrat Neumann den Mehrheitsbeschluss anzweifelt, wisse Stadträtin Lohan nicht. Es fanden im Vorfeld 3 Fraktionssitzungen statt und die Entscheidung habe sich die Fraktion WPA auch nicht einfach gemacht. Sie spreche für die WPA, die aus mehr als 15 aktiven Mitgliedern besteht und einstimmig hinter diesem Beschluss stehen. Stadtrat Neumann war während dieser Zeit leider nicht anwesend; es musste dieser Beschluss aber gefasst werden, weil keiner mehr damit konform gehen wollte, weiterhin mit der FUWG, speziell mit Frau Regina Blenkle, zusammenzuarbeiten.

Um 17.07 Uhr kommt Stadtrat Ralf W. Neuzerling dazu; somit sind 24 Stadträte + Bürgermeister anwesend.

Die Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob Stadträtin Jeannette Lohan aus der Fraktion FUWG/WPA ausgetreten ist, bejaht Stadträtin Jeannette Lohan.

Damit wäre Stadtrat Hartmut Neumann weiterhin Mitglied der Fraktion FUWG/WPA und Stadträtin Jeannette Lohan wäre eine fraktionslose Stadträtin der Wählergemeinschaft Pro Althaldensleben, fasst Stadtratsvorsitzender Guido Henke zusammen. D.h. der TOP 4 wäre damit geklärt.

Stadträtin Regina Blenkle rügt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung. Diesbezüglich führt sie den § 53 GO LSA, Abs. 1 an, wonach die Einberufung schriftlich oder elektronisch und in angemessener Frist zu erfolgen hat. Dabei sind die für die Verhandlungen erforderlichen Unterlagen grundsätzlich beizufügen. Allerdings sei dies bei den Tagesordnungspunkten 24 und 32 nicht der Fall. Die Satzung des Vereins Wassersportfreunde zu TOP 24 wurde heute erst als Tischvorlage ausgereicht. Diese hätte mit der Einladung versandt bzw. nach der Aufforderung im Hauptausschuss den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden müssen. Es bestand keine Zeit, die Satzung noch einmal zu lesen und bestimmte Dinge zu prüfen. Das sei ein klarer Verstoß gegen die Gemeindeordnung. Das gleiche betreffe den TOP 32 – die Stadträte haben den Entwurf des Abschlussberichtes erst am 04.04.2014, 6 Tage vor der Sitzung, erhalten. Zudem sei der Entwurf des Abschlussberichtes noch nicht

einmal vom Akteneinsichtsausschuss empfohlen worden. Um die Behandlung der übrigen Tagesordnungspunkte nicht zu gefährden, stellt sie den Antrag, die Tagesordnungspunkte 24 und 32 von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Rüge ist zu Protokoll genommen worden, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Um 17.10 Uhr kommt Stadtrat Bodo Zeymer hinzu; somit 25 Stadträte + Bürgermeister anwesend.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bezieht sich auf die Tagesordnungspunkte 5 bis einschließlich 10. Da er gehört habe, dass man die bestehende Ausschuss- und Gremienbesetzung bis zum Ende der Wahlperiode in der bestehenden Struktur beibehalten sollte, könnte man sich darauf verständigen, die Besetzung der Ausschüsse, der Gremien und die jeweiligen Vörsitze so wie bisher zu belassen, wenn keine Fraktion widerspricht. Dann könnten die Tagesordnungspunkte 5 bis einschließlich 10 von der Tagesordnung abgesetzt werden. Er fragt, ob eine Fraktion dem widerspricht bzw. eine Neubesetzung aller Gremien wünscht. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Änderungsanträge zur Tagesordnung zur Abstimmung.

1. Absetzung der Tagesordnungspunkte 5 bis einschließlich 10

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

2. Antrag von Stadträtin Regina Blenkle - Absetzung der Tagesordnungspunkte 24 und 32

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadträtin Regina Blenkle hinterfragt, warum die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister, die bereits im Januar 2014 behandelt worden ist, heute erneut auf der Tagesordnung steht.

Aufgrund eines Hinweises einer Stadträtin, dass möglicherweise ein Fall von unzulässiger Beteiligung des Bürgermeisters an der Debatte vorliegen könnte, habe die Kommunalaufsicht geraten, die Beratung im Januar als Erörterung zu werten und vorsichtshalber den Beschluss noch einmal neu zu fassen, was heute vorgesehen ist, erklärt Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Über die geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung
23.01.2013

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung 23.01.2013 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzenden

Der TOP 4 wurde zu Beginn der Sitzung mit abgehandelt. Stadträtin Regina Blenkle möchte noch darüber in Kenntnis setzen, dass Stadtrat Hartmut Neumann der stellv. Vorsitzende ihrer Fraktion ist.

Die **TOP 5 bis einschließlich 10** entfallen, da eine Neubesetzung der Gremien entbehrlich ist. Stadtratsvorsitzender Guido Henke wird in der Reihenfolge so fortfahren, wie die Punkte lt. Einladung beziffert sind.

zu TOP 11 Antrag der Fraktion FUWG auf Abwahl der sachkundigen Einwohnerin aus dem Bauausschuss

Stadträtin Jeannette Lohan verliest die Begründung zu dem Antrag auf Abwahl der sachkundigen Einwohnerin aus dem Bauausschuss. Nach Auffassung von Stadträtin Lohan widersprechen sich der erste und zweite Teil der Begründung. Frau Doreen Schmidt, die als sachkundige Einwohnerin vom Stadtrat bestellt worden ist und noch als sachkundige Einwohnerin aktiv im Bauausschuss mitwirkt, hat sich speziell für die Belange der Bürger von Althaldensleben (z.B. Verkehrssituation) eingesetzt. Es sei eine Dreistigkeit von Frau Blenkle, diesen Antrag zu stellen. Stadträtin Lohan wertet diesen Antrag als persönlichen Affront gegen Frau Schmidt, weil Frau Schmidt auch aktives Mitglied der WPA ist. In einer Sitzung des Bauausschusses wurde Frau Schmidt sogar von der Ausschussvorsitzenden aufgefordert, den Beratungsraum zu verlassen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stimmt dem Antrag der Fraktion FUWG auf Abwahl der sachkundigen Einwohnerin aus dem Bauausschuss (Frau Doreen Schmidt) zu.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

zu TOP 12 Antrag der Fraktion FUWG - Neubau eines barrierefreien "Plusenergie-Kinderzentrums" in Süplingen

Stadträtin Regina Blenkle verliest den Antrag ihrer Fraktion, der allen Stadträten vorliegt und dem Protokoll als Anlage beigelegt ist. In dem Zusammenhang stellt sie den Antrag, einem Vertreter der heute anwesenden Eltern aus Süplingen Rederecht zu erteilen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + BM

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Stadtrat Boris Kondratjuk hält die Sache an sich für viel zu Ernst, um diese so zu behandeln, wie es die Fraktionsvorsitzende Frau Blenkle darstellt. Noch vor kurzem seien Stadträtin Regina Blenkle und ihre Fraktion gegen die Eingemeindung von Süplingen gewesen und jetzt stelle sie einen Antrag, ohne den Ortschaftsrat über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt zu haben. Das Projekt kostet viel Geld, es muss dafür eine Planung erstellt und mit den Bürgern geredet werden, ohne den Ortschaftsrat zu übergehen. Er sei nicht gegen diesen Antrag, aber gegen die Art der Antragstellung. Er beantragt, dass der Antrag der Fraktion FUWG/WPA vor Beschlussfassung erst einmal im Ortschaftsrat und in den zuständigen Ausschüssen beraten wird.

Auch Stadtrat Eberhard Resch habe sich über den Antrag gewundert, denn der Schul-, Sozial-, Kultur und Sportausschuss habe vor kurzem erst die Kita in Süplingen besichtigt. Hier war auch Stadträtin Blenkle zugegen. Leider aber nicht bis zum Schluss, denn in dieser Sitzung ist besprochen worden, wie es weiter gehen soll. Es gibt einen gültigen Eingemeindungsvertrag, an den die Stadt gebunden ist. Er würde Stadtrat Kondratjuk zustimmen - Projekte mit solch einem Ausmaß müssen zumindest erst einmal mit dem Ortschaftsrat besprochen werden und Dezernent Otto hat in der Sitzung in Süplingen ausgeführt, wie es mit dieser Kindertagesstätte in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat weitergeht. Die Stadt habe fristgerecht einen Antrag auf Förderung (Programm STARK III) gestellt. Nachdem mit dem Ortschaftsrat gesprochen wurde, müsste der Antrag in die entsprechenden Ausschüsse und die Entscheidung der Bewilligungsbehörde abgewartet werden. Erst danach könne man planen, was im Einzelnen passieren soll.

Im Namen ihrer Fraktion schließe sich Stadträtin Roswitha Schulz den Vorrednern an. Es wird hier der 2. oder 3. Schritt vor dem 1. getan. In der Sache sei es so, dass über diese Maßnahme schon gesprochen worden ist, sie ist auch vorgesehen, aber über das Wie und Was muss noch beraten werden, so dass der Antrag in die Fachausschüsse zurück verwiesen werden sollte. Man sollte bei den Süplingern keine Begehrlichkeiten wecken, nur weil der 25. Mai vor der Tür steht. Das sei nicht in Ordnung.

Stadträtin Marlis Schünemann habe die Entscheidung der Süplinger Bürgerinnen und Bürger begrüßt, zu Haldensleben gehören zu wollen. Sie wäre die Letzte, die sich in Süplingen gegen so ein Bauprojekt stellen würde, aber ein angemessenes Bauprojekt verlangt auch ein angemessenes Konzept. Es müssen entsprechende Anträge

gestellt werden usw. und die Süplinger können sich sicher sein, dass sie sich für den Kindergarten in Süplingen auch nach dem 25. Mai einsetzen werde.

Nach Auffassung von Stadtrat Bodo Zeymer könne man den Antrag von Stadtrat Kondratjuk nur unterstützen. Man muss sich mit der Sache befassen. Seines Erachtens sei der Antrag jedoch unvollständig. Haldensleben habe sicherlich die fortschrittlichste Schulentwicklungsplanung in Sachsen-Anhalt, indem die Schuleinzugsbereiche geöffnet wurden usw. Was ein Problem darstellt und darauf spielt der Antrag auch mit ab, ist die Hortbetreuung. Es gibt zwar ausreichende Plätze für die Kinder an den Grundschulen, was die Beschulung betrifft, aber die Hortplätze seien reglementiert. Wenn man einen derartigen Antrag stellt, müssen auch Alternativen betrachtet werden. Künftig werde es auf dem Süplinger Berg ein sehr modernes Grundschulgebäude mit ausreichend Hortkapazitäten geben. Von daher sollte der Antrag gründlich geprüft und die Alternativen betrachtet werden. Das STARK III-Programm, auf das im Antrag Bezug genommen wird, greife nur für Umbauten/Sanierungen, nicht für Neubauten. Er kann die Süplinger verstehen, die ihre Kinder gern vor Ort weiter betreut wissen wollen, aber es gibt Beschlüsse der Ausschüsse und Absprachen, die auch zu berücksichtigen sind.

Bürgermeister Eichler verweist auf die 3 Jahresplanung der Stadt Haldensleben und innerhalb dieser 3 Jahresplanung sei die Einrichtung in Süplingen nicht Bestandteil. Es wurden finanzielle Mittel zumindest planungsrechtlich für die Kita „Regenbogen“ eingestellt. Diese Kita ist die letzte Einrichtung in der Stadt Haldensleben, die noch nicht saniert worden ist. Erst dann könne man über weitere Vorhaben nachdenken. Deswegen ist der Antrag, auch wenn er in die Ausschüsse richtigerweise überwiesen wird, eigentlich viel zu früh gestellt worden. Es werden bei den Bürgern Hoffnungen geweckt, obwohl man genau wisse, dass es derzeit nicht umzusetzen ist. Wie Stadtrat Zeymer richtig ausgeführt hat, könne ein Neubau über das STARK III-Programm nicht gefördert werden, sondern nur eine Sanierung und damit gebe es das Problem der Finanzierung. Zudem möchte er auf die Vereinbarung mit der damals selbständigen Gemeinde Süplingen verweisen, in der Festlegungen zum Hort und zum Kindergarten getroffen wurden. Die Vereinbarung wurde vom Stadtrat Haldensleben und vom Gemeinderat Süplingen beschlossen und ist somit Richtschnur des Handelns. D.h., frühestens nach 2 Jahren könnte sich der Ausschuss mit der Einrichtung in Süplingen befassen.

Stadträtin Regina Blenkle bezieht sich auf die GO § 42, wonach jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht hat, in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen. Der Bürgermeister habe gerade ihrer Fraktion dieses Recht abgesprochen. Die Aussagen von Stadträten, dass die Fraktion FUWG oder sie gegen die Eingemeindung von Süplingen seien, sei eine Behauptung. Ziel ihrer Fraktion war es, einen Bürgerentscheid für die Haldensleber Bürger zu erwirken.

Zum Antrag ihrer Fraktion an sich sei zu sagen, dass es nicht nur um den Neubau oder um die Sanierung einer Kinderkrippe geht. Hier handelt es sich um einen Komplex aus Kindertagesstätte und Hort. Es sei auch nicht ihr Antrag, sondern eine Bürgerin habe ihre Fraktion gebeten, den Antrag in den Stadtrat einzubringen. Bei dem Gespräch mit den Bürgerinnen/Bürgern von Süplingen kam zum Ausdruck, dass diese Angst um den Hort in Süplingen haben; sie wissen, dass lt. Eingemeindungsvertrag der Hort 2014/15 geschlossen werden soll. Wann soll angefangen werden, über einen Hort nachzudenken? Wenn der Hort zu ist? Sollte man nicht besser die Zeit jetzt nutzen. Sie wäre auch damit einverstanden, dass ihr Antrag in die zuständigen Ausschüsse überwiesen und noch ergänzt, verbessert oder nachgearbeitet wird. Dann zeigt sich, wie willkommen die Süplinger Bürgerinnen/Bürger tatsächlich sind. Sie würde vorschlagen, die betroffenen Bürger dazu zu hören.

Bevor Frau Stephanie Knels, wh. in Süplingen, Mutter von 3 Kindern, auch im Namen vieler anderer Süplinger Bürger und Eltern zu dieser Problematik Stellung nimmt, möchte sie mitteilen, dass sich die Süplinger bedanken, so gut in Haldensleben aufgenommen worden zu sein und sich freuen, die familienfreundlichen Angebote der Stadt in Anspruch nehmen zu können. Bisher sei in Süplingen die Kinderbetreuung sehr gut geregelt gewesen. Die Krippe, der Kindergarten und der Hort befinden sich zusammen auf einem sehr großen naturbelassenen Gelände. Die Gebäude sind aus heutiger Sicht sanierungsbedürftig. Ihr Wunsch sei es, dass auch der Hort im Ort erhalten bleibt. Familienfreundlich bedeutet für sie als Mutter von 3 Kindern, dass, wenn sie von ihrer Arbeitsstelle nach Hause fährt, ihre Kinder an einem Ort abholen zu können und die Möglichkeit besteht, dass auch ihre Eltern oder Verwandte die Kinder abholen können sowie die Kinder ihre vertraute Umgebung haben. Ein zusätzlicher Aspekt ist die kulturelle und sportliche Betätigung. Die Gesellschaft altert immer mehr und von daher wäre es wichtig, dass auch künftige Generationen sich mehr am gesellschaftlichen Leben beteiligen und Engagement zeigen. Das lernt man bereits im Kindesalter. In Süplingen können die Kinder viele sportliche und auch kulturelle Aktivitäten nutzen. Dadurch wird das gesellschaftliche Leben schon früh trainiert und es sei gut, dass die Kinder im unterschiedlichen Alter gemeinsam Spielen und Lernen und sich gegenseitig helfen können. Das wäre alles nicht gegeben, wenn die Kinder den Hort in Haldensleben besuchen müssen. Die Eltern wissen, dass der Erhalt des Hortes sicherlich mit hohen Kosten verbunden sein werde, aber sie haben Angst davor, dass, wenn dieser Hort nicht mehr existiert, sich die Kinder nicht mehr kennen und dann auch die

Kultur und der Sport auf der „Strecke bleiben.“ Von daher bitten die Eltern um Unterstützung und Ideen, wie man den Hort in Süplingen erhalten kann.

Nach Auffassung von Stadtrat Dr. Peter Koch könne über den vorliegenden Antrag der Fraktion FUWG/WPA nicht abgestimmt werden. Der Bürgermeister habe deutlich auf die Zeitschiene und auf die Prioritäten hingewiesen. Erst wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, könne man dieses Vorhaben auch auf die Agenda setzen und dann mit allem, was dazu notwendig ist.

Zu der zeitlichen Verschiebung müsse Stadtrat Ralf W. Neuzerling sagen, dass diese dazu führen könnte, dass die Einrichtung in Süplingen dann nicht wieder so eingerichtet werden und nicht das erfüllen kann, was sich die Süplinger Eltern erhoffen. Es wäre besser gewesen, wenn die Eltern bereits Interesse in Vorbereitung des Eingemeindungsvertrages bekundet hätten. Das Vorhaben erst in 2 oder 3 Jahren auf die Agenda zu setzen, halte er nicht für angebracht, sondern es müsse sich damit in absehbarer Zeit beschäftigt werden. D.h., nicht, dass es sofort umgesetzt werden müsse. Nur, wenn erst 2014/15 darüber nachgedacht werde, wie es im Vertrag steht, dann wird diese Kindereinrichtung in Süplingen nicht mehr existieren. Dem Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse sollte zugestimmt werden, wann immer auch die Maßnahme durchgeführt wird.

Als es um die Eingemeindung von Süplingen ging, wurde diskutiert, es sei zu teuer, die Gemeinde sei überschuldet, die Stadt werde ruiniert usw. und heute könne es nicht schnell genug gehen, Millionen außerhalb der Planung auszugeben. Das könne Bürgermeister Eichler nicht nachvollziehen. Es gehe auch nicht um die Kindertagesstätte in Süplingen; diese werde benötigt, da die Kindertagesstätten in Haldensleben ausgelastet sind. Es gehe speziell um den Hort. Damals hieß es, die Schuleinzugsbereiche können erst freigegeben werden, wenn alle Grundschulen der Stadt Haldensleben über die gleichen Voraussetzungen verfügen, d.h. wenn die Hortplätze identisch sind mit den Schulplätzen. Deshalb werde jetzt viel Geld in die Modernisierung der Grundschule „E. Kästner“ investiert. Das könne doch jetzt nicht alles „über den Haufen“ geworfen werden. Er könne auch viele Gegenargumente bringen, warum die Süplinger Hortkinder besser in Haldensleben betreut werden sollten. Auch Haldensleben bietet kulturelle und sportliche Angebote. Nicht umsonst sei Haldensleben 2 Mal als familienfreundliche Stadt ausgezeichnet worden. Aber diese Dinge müssen in den Ausschüssen im Detail beleuchtet werden und es müssen Prioritäten gesetzt werden.

Stadtrat Günter Dannenberg meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt Abstimmung.

Die Frage sei, so Stadträtin Regina Blenkle soll der Kindergarten saniert werden oder ein Neubau erfolgen, der die energetischen Parameter aufweist und der auch gleichzeitig einen Hort beinhaltet. Das müsse im Vorfeld geklärt werden. Sie hat sich auch hier wieder mit dem Ministerium telefonisch kurz geschlossen und habe die Aussage erhalten, dass es für solche Maßnahmen im Laufe des Jahres noch ein Förderprogramm geben soll. Warum wolle man das Vorhaben nicht angehen? Lt. Vertrag soll der Hort 2014/15 geschlossen werden und die Eltern haben dazu eine andere Betrachtungsweise. Sie könne es unterstützen, dass der Antrag ihrer Fraktion in die Ausschüsse überwiesen wird, um dort zu diskutieren, ob ein Neubau oder eine Sanierung in Frage kommen sollte.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt nunmehr über den Antrag von Stadtrat Boris Kondratjuk – Überweisung des Antrages der Fraktion FUWG/WPA zur Beratung in den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, Wirtschafts- und Finanzausschuss, Bauausschuss und in den Ortschaftsrat abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

zu TOP 13 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA
Vorlage: 327-(V.)/2014

Stadtrat Rüdiger Ostheer nimmt während der Tagesordnungspunkte 13 und 14 aufgrund von Befangenheit in dem für die Zuschauer bestimmten Raum Platz.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus in Höhe von 359.500,00 €.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Stimmenthaltungen

(Stadtrat Rüdiger Ostheer nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.)

zu TOP 14 Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus in Haldensleben
Vorlage: 331-(V.)/2014

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist darauf hin, dass den Stadträten zu dieser Vorlage zu Beginn der Sitzung noch ein Ergänzungsblatt ausgereicht wurde.

Da vom Bürgermeister immer kommuniziert werde, dass ihre Fraktion gegen das Mehrgenerationenhaus gewesen sei, möchte Stadträtin Regina Blenke im Namen ihrer Fraktion richtig stellen, dass ursprünglich die Verwaltung dort einen Aldi-Markt geplant hatte. Dagegen habe ihre Fraktion mit Vehemenz protestiert, weil sie der Meinung waren, dass sich dieser Bereich effizienter für barrierefreies Wohnen für ältere Menschen eignen würde. Dann gab es die Vorstellung, dort ein Hospiz mit einer Pflegeeinrichtung vorzusehen. Da das nicht finanziert werden konnte, ist erst das jetzige Projekt entstanden. Ihr Fraktionskollege Herr Dr. Reiser habe aktiv mitgewirkt, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband sich als Bewirtschafter bereit erklärt habe. Was ihre Fraktion allerdings kritisieren müsse, sei, dass der Stadtrat einem Betriebsüberlassungsvertrag zustimmen solle, ohne zu wissen, was für eine Belastung auf die Stadt, auf den städtischen Haushalt zukomme. Das sei der Generalkritikpunkt an dieser Beschlussvorlage. Ihre Fraktion werde sich bei der Beschlussfassung enthalten.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss habe sich ausgiebig mit dem Betriebsüberlassungsvertrag beschäftigt und habe intensiv nachgefragt, welche Kostenbelastungen auf die Stadt zukommen werden, so Stadtrat Mario Schumacher. Die Verwaltung habe dargelegt, dass sich die Kosten im Moment noch nicht abschätzen lassen. Es werde einen Kostenrahmen geben, der in etwa der Tilgung usw. entsprechen werde und es werden bestimmte Einnahmequellen aufgrund der dort recht unterschiedlichen Strukturierungen vorhanden sein, so dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss ein einstimmiges Votum abgegeben habe. Wenn die Fraktion FUWG einen Vertreter geschickt hätte, wäre sie auch informiert gewesen. Es wurde auch dargelegt, dass Synergieeffekte erwartet werden, weil die sozialen Einrichtungen, die derzeit noch anderweitig verortet sind, dann zentral im MGH untergebracht werden. Die Betreuung der Kinder außerhalb der Regelöffnungszeiten werde mit Fertigstellung im MGH erfolgen usw. Der Zuschuss, den die Stadt all die Jahre an den unterschiedlichen Standorten für gemeinnützige Arbeit geleistet hat, war nicht kostendeckend und er wird es auch in den ersten Jahren im MGH nicht sein. Er bittet, der Empfehlung des Fachausschusses zu folgen und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling bittet um Erläuterung zu dem Kredit (siehe Ergänzungsblatt).

Diese Kreditaufnahme wurde im Zusammenhang mit dem Haushalt 2014 im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorgestellt. Es handelt sich um einen Kredit, so Dezernent Otto, den die SALEG im Rahmen des Treuhandvermögens mit entsprechender Ermächtigung des Stadtrats der Stadt Haldensleben aufnimmt.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling habe bereits im Hauptausschuss moniert, dass der Wirtschaftsplan für diesen Betriebsübergang nicht vorgelegt wurde. Von daher wisse man nicht, was auch Stadträtin Blenke kritisiert habe, wie hoch die zukünftigen Belastungen tatsächlich sein könnten. Lt. dem Betreibervertrag sollen sämtliche Risiken von der Stadt übernommen werden und nicht von dem Betreiber und nicht von dem Treuhänder, der SALEG. Darüber hinaus habe er die Zusammensetzung des Lenkungsrates moniert. Nach seinem Dafürhalten sollte der Vertrag heute nicht so beschlossen werden. Die Stadträte sollten sich noch einmal vor Augen führen, was es bedeutet, in diesen Vertrag einzutreten ohne zu wissen, welche Belastungen künftig auf die Stadt, auf den Haushalt zukommen werden.

Seit mindestens 6 Jahren gebe es die Idee von einem MGH in Haldensleben und heute komme es Stadträtin Marlis Schünemann vor, als spreche man im Stadtrat das erste Mal darüber. Stadträte haben sich gleichartige Objekte in anderen Städten angesehen. In den einzelnen Ausschüssen wurde darüber diskutiert, die Idee für gut befunden und es wurde artikuliert, dass es für die Stadt Haldensleben etwas Hervorragendes sei, wenn dieses Projekt fertig gestellt ist. Besonders habe sie gefreut, dass sich der Paritätische Wohlfahrtsverband bereit erklärt habe, Betreiber dieses MGH zu werden. Man sollte nicht im Vorfeld bereits alles „schwarz malen“, sondern sollte es probieren und abwarten, wie es sich entwickelt. Vor allen Dingen sollte man denjenigen danken, die sich dafür eingesetzt haben, dass an diesem Standort kein Supermarkt entstanden ist.

Der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss habe sich mehrmals mit dem MGH beschäftigt. Wie der Name schon sagt, ist es ein Haus für mehrere Generationen, aber in Haldensleben steht dieses Haus auch den zahlreichen Vereinen, Interessengemeinschaften usw. zur Verfügung. Teilweise sind die Räumlichkeiten schon verplant, vermietet, andere werden noch hinzukommen. Es ist ein Bau, in dem soziale Arbeit stattfindet, und es ist eine politische Entscheidung, ob man dafür Geld ausgeben will oder nicht, meint Stadtrat Klaus Czernitzki.

Zum Betriebsüberlassungsvertrag habe Stadträtin Dr. Angelika Kliemke eine andere Auffassung als Stadtrat Neuzeuling. Ihrer Meinung nach sei der Vertrag der Stadt gut gelungen. Sie staune, dass der Betreiber diesen Vertrag so annimmt, weil es für den Betreiber in den ersten Jahren schwierig sein werde, das Haus finanziell effektiv zu betreiben. Lt. Vertrag hänge der Betriebskostenzuschuss, den die Stadt zur Verfügung stellt, von der Haushaltslage der Stadt ab. Sollte es die städtische Haushaltslage nicht hergeben, verringere sich entsprechend der Zuschuss und es wird für den Betreiber schwierig. Sie würde dem Vertrag so zustimmen.

Stadtrat Bodo Zeymer sehe die Zusammensetzung des Lenkungsrates ähnlich kritisch wie Stadtrat Neuzeuling. Sollte es so kommen, habe die Stadt viel Geld investiert, aber wenig zu entscheiden. Es sollte jedem klar sein, dass Haldensleben mit dem MGH etwas Gutes mitten in der Stadt geschaffen hat. Die Stadt habe sehr viel Geld investiert. Das macht nicht jede Stadt und es kann sich auch nicht jede Stadt leisten. Er habe sich in Salzgitter und in Buna/Leuna bzw. Merseburg MGH angeguckt, das sind gute Projekte. Auch in Haldensleben könnte es ein Zentrum werden.

Stadtrat Boris Kondratjuk war von Anfang an gegen dieses MGH. Er bewundere das Paritätische Netzwerk, diesen Vertrag mit der Stadt einzugehen. Das MGH hat der Stadt sehr viel Geld gekostet, Millionen Steuer-gelder, die die Bürger eingezahlt haben und für andere Zwecke gern ausgegeben hätten, z. B. auch für solche Projekte wie in Süplingen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband soll es richten, aber auch der könne nicht zaubern. Er brauche Mieter, die die Räumlichkeiten nutzen und dafür Miete bezahlen. Jetzt sind die Vereine, Organisationen usw. in privaten Häusern untergebracht und zahlen dort ihre Miete. Die privaten Grundstückseigentümer haben die Räumlichkeiten auf eigene Kosten hergerichtet und mit Fertigstellung des MGH stehen diese Räume dann leer. Um den Wechsel in die Räumlichkeiten des MGH attraktiv/lohnenswert zu machen, müssen die Mieten entsprechend gestaltet werden, was am Ende durch den Zuschuss der Stadt wieder mit abgedeckt werden müsse. Seines Erachtens werde noch eine große finanzielle Belastung auf die Stadt zukommen, was heute noch nicht absehbar ist. In einer Kleinstadt wie Haldensleben hätte es neben dem Innovationszentrum, in das auch Millionen investiert wurden, keines weiteren großen Projektes bedurft. Er werde der Vorlage nicht zustimmen, obwohl er den Paritätischen Wohlfahrtsverband sehr schätze.

Stadtrat Günter Dannenberg meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt den Antrag auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Stadträtin Regina Blenkle könne in weiten Teilen die Ausführungen von Stadtrat Kondratjuk mittragen. Zu der Bemerkung von Stadtrat Schumacher müsse sie erwidern, dass ihr Fraktionskollege Herr Ranzinger an der Wirtschafts- und Finanzausschusssitzung teilgenommen hat. Auf die Vorlage zurückkommend möchte sie erwähnen, dass die Förderung von Mehrgenerationshäusern durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2014 ausläuft. Das MGH in Stendal bzw. das in Salzgitter, die hier angesprochen wurden, sind Projekte, die über mehr als 20 Jahre gewachsen sind. Haldensleben beginne mit dem Betrieb, wo die Förderung ausläuft und keiner sagen kann, wie hoch der Anteil sein wird, den die Stadt in den Haushalt für 2015 einstellen müsse. Es werde immer so getan, als habe die Stadt mindestens 3,5 Mio. Euro in der Rücklage. Von der Fraktion DIE LINKE wurde geäußert - soweit es die Haushaltslage hergibt. Was wird aber, wenn der Paritätische Wohlfahrtsverband sagt, hier sind unsere finanziellen Grenzen, die Stadt nicht zahlen kann, weil Haushaltskonsolidierung ansteht? Im Hauptausschuss wurde argumentiert, dass der Lenkungsrat entscheiden könne, ob die Stadt den Vertrag beendet. Was habe man dann - dann habe man ein leeres Haus oder ein Haus, was die Stadt komplett allein betreiben müsse. Die Stadträte sollten nicht so blauäugig an die Angelegenheit herangehen und ohne Bedenken zustimmen.

Weitere Wortmeldungen sehe Stadtratsvorsitzender Guido Henke nicht.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt den in der Anlage beigefügten Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus mit den Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerken-PSW GmbH.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

(Stadtrat Rüdiger Ostheer nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.)

zu TOP 15 **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätte "St. Johannes"**
Vorlage: 329-(V.)/2014

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.600,00 Euro für notwendige Kosten für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätte „St. Johannes“.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

(Stadträtin Schünemann und Stadtrat Franz stimmen nicht mit ab, da sie kurzzeitig den Raum verlassen haben.)

zu TOP 16 **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Evangelischen Kindertagesstätte "St. Marien"**
Vorlage: 330-(V.)/2014

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 116.300,00 Euro für notwendige Kosten für den Betrieb der Evangelischen Kindertagesstätte „St. Marien“.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

(Stadträtin Schünemann und Stadtrat Franz stimmen nicht mit ab, da sie kurzzeitig den Raum verlassen haben.)

zu TOP 17 **Beschluss über die Abgrenzung des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben - Vorlage: 328-(V.)/2014**

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2014 den Zentralen Ort für das Mittelzentrum Haldensleben gemäß der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage abzugrenzen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

(Stadträtin Schünemann und Stadtrat Franz stimmen nicht mit ab, da sie kurzzeitig den Raum verlassen haben.)

Stadträtin Regina Blenkle meldet sich zur Geschäftsordnung. Sie bittet festzustellen, wie viel Stimmberechtigte im Raum sind.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke antwortet, dass 23 Stadträte + Bürgermeister Eichler im Raum sind.

Dann würde das Abstimmungsergebnis aber nicht stimmen, wirft Stadtrat Ralf W. Neuzerling.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke werde die Abstimmung wiederholen lassen. Stadträtin Schünemann und Stadtrat Franz sind wieder anwesend; damit 25 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.

Die erneute Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen

Es haben nicht alle Stadträte an der Abstimmung teilgenommen.

Stadtrat Bodo Zeymer möchte erklären, dass er einen Geschäftsordnungsantrag vor der 2. Abstimmung stellen wollte. Der Stadtratsvorsitzende könne nicht eine Abstimmung wiederholen, nur weil das Abstimmungsergebnis nicht stimmt.

Wenn Zweifel an der Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses bestehen, kann man die Abstimmung wiederholen, merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an.

Wenn das Ergebnis nicht korrekt ist, dann fragt man noch einmal nach. 2 Stadträte waren nicht anwesend, aber man kann nicht über eine Beschlussvorlage 2 oder 3 Mal abstimmen lassen, meint Stadtrat Boris Kondratjuk.

Auf Nachfrage von Stadträtin Regina Blenkle wiederholt Stadtratsvorsitzender Guido Henke das Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen; es haben sich nicht alle Stadträte an der 2. Abstimmung beteiligt.

zu TOP 18 **Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparkes", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung**
Vorlage: 324-(V.)/2014

Beschlussfassung:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 (7) Baugesetzbuches (BauGB) zu den eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt. Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, in seiner Fassung vom 29.01.2014 als Satzung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Der Beschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gegeben. Der Bebauungsplan „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 in Kraft. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 19 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung**
Vorlage: 325-(V.)/2014

Beschlussfassung:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt. Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, in seiner Fassung vom 29.11.2013 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 14.02.2014 wird gebilligt. Der Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gegeben. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 20 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 332-(V.)/2014

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 21 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd, 1. Änderung", Haldensleben**
Vorlage: 333-(V.)/2014

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

zu TOP 22 **Widmung Lerchenweg in Haldensleben**
Vorlage: 323-(V.)/2014

Beschlussfassung:

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

I. Lagebezeichnung

Lerchenweg (Gemarkung Haldensleben, Flur 30)

- 1.1. Straße – als Mischverkehrsfläche verlaufend in nördwestlicher Richtung,
 mit Beginn an der Straße „An der Drosselwiese“, endend mit dem Ausbauende der Straße

II: Festsetzungen

1. Klassifizierung
 Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
2. Funktion: öffentliche Straße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
 zu I. 1.1.: keine

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 23 **Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 335-(V.)/2014

Stadtrat Ralf W. Neuzerling habe im letzten Jahr schon angemerkt, dass es nicht notwendig erscheint, eine

derartige Gefahrenabwehrverordnung für das Altstadtfest zu erlassen. Die Verwaltung konnte ihm keine Antwort darauf geben, wie viel Verletzungen es konkret weniger gegeben habe, dadurch, dass keine Glasbehältnisse im Festgebiet erlaubt sind. Er könne nur an die Stadträte appellieren, sich noch einmal zu überlegen, ob diese Einschränkung der Freiheit wirklich erforderlich sei.

Stadtrat Boris Kondratjuk sei etwas anderer Meinung. Wer beim Altstadtfest etwas trinken möchte, müsse nicht unbedingt eine Glasflasche mit sich tragen. Er würde das nicht als Beschneidung von Freiheit betrachten. Ihn würde jedoch trotzdem interessieren, wie viele Verletzte es in den letzten Jahren durch das Werfen von Glas und Flaschen beim Altstadtfest gab, wie es in der Beschlussvorlage formuliert ist.

Diese Antwort sei 2008 und 2009 damals im Zusammenhang mit der Allgemeinverfügung hinreichend gegeben worden, d.h. die Zahlen sind damals genannt worden und die Verwaltung habe die Polizei noch einmal gebeten, in den Journalen nachzusehen und die Zahlen vorzulegen. Da diese noch nicht vorliegen, könnten diese bei Bedarf nachgereicht werden. Er selber könne sich an 2 Schwerverletzte erinnern, als er noch in der Bülstringer Straße gewohnt habe. Im vergangenen Jahr gab es nach den Feststellungen der Stadtwache und der Polizei keine Verletzungen mehr in Folge von Glasscherben bzw. durch Glas. Dies habe den Landkreis als Genehmigungsbehörde maßgeblich veranlasst, dem Wunsch der Stadt und der Polizei nachzukommen, hier weiterhin mit einem Glasverbot während des Altstadtfestes arbeiten zu können. Der Landkreis habe die Genehmigung erteilt, eine solche Gefahrenabwehrverordnung für den Zeitraum von 5 Jahren festzusetzen, gibt **Dezernent Otto** zur Antwort.

Stadträtin Regina Blenkle werde dieser Vorlage auch nicht zustimmen. Grund dafür sei, dass die Gefahrenabwehrverordnung nur auf das Thema Glas abstellt. Ihr fehle aber, dass im Nachgang an das Fest, wenn eigentlich die Ruhezeiten eintreten sollten, die Bühnen geschlossen werden, die Veranstaltungen beendet sind, Kontrolle ausgeübt wird, inwieweit tatsächlich dann auch Ruhe einkehrt.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM
Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen

zu TOP 24 Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein Wassersportfreunde Haldensleben e.V. - Vorlage: 336-(V.)/2014

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf die Tischvorlage – Auszug aus der Satzung des Vereins.

Stadträtin Regina Blenkle wiederholt ihre Rüge eingangs zur Tagesordnung. Sie habe die Befürchtung, dass die Sitzung noch einmal wiederholt werden müsse, weil sie keine Zeit hatte, die Satzung zu lesen. Sie stellt den Antrag, die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen, um die Satzung lesen zu können.

Über den Geschäftsordnungsantrag von Stadträtin Regina Blenkle auf 5 Minuten Lesepause wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM
Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Gegen 18.50 Uhr kommt Stadtrat Dr. Ulrich Schulze hinzu – somit 26 Stadträte + Bürgermeister anwesend.

Um 18.58 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Stadträtin Regina Blenkle habe eben festgestellt, dass einigen Stadträten die komplette Satzung vorliegt und anderen nur bis einschließlich § 4. Zum anderen möchte sie die Frage stellen, ob jemand befangen sei.

Nach Geschäftsordnung ist jeder Stadtrat von sich aus gehalten, seine mögliche Befangenheit anzuzeigen, entgegen Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Stadtrat Hartmut Neumann bemängelt die Qualität der Kopie und dass er nur bis § 4 die Satzung vorliegen habe. Was er lesen konnte, war seiner Meinung nach von einer allgemeinen Satzung abgeschrieben worden. Das sei für ihn keine Satzung.

Dezernent Otto teilt mit, dass es im Wirtschafts- und Finanzausschuss der Wunsch war, die Ziele und den Zweck des Vereins (§§ 1 und 2) in der Ergänzung zu der Beschlussvorlage vorgelegt zu bekommen. Deshalb haben alle Stadträte eine Kopie der Satzung bis einschließlich § 4 erhalten. Darüber hinaus gab es im Hauptausschuss den Wunsch, dass jede Fraktion ein vollständiges Satzungssexemplar erhalten möge, deshalb haben nur die Fraktionsvorsitzenden ein vollständiges Exemplar erhalten. Da die Satzung allgemeinen Charakter habe, habe die Verwaltung es nicht für erforderlich erachtet, die Satzung der Wassersportfreunde der Beschlussvorlage beizufügen, zumal diese bereits bei der Beschlussfassung, den Sportboothafen an den Verein zu übertragen, vorgelegen habe. Viele Vereinssatzungen sind allgemein gehalten, weil man sich an den Mustersatzungen orientiert.

Stadtrat Manfred Blume spricht den § 2 Abs. 5 der Satzung des Vereins an. Hier heißt es: „Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes wird das Vermögen der Wassersportfreunde einer gemeinnützigen Einrichtung im Ohrekreis gespendet.“ Was ist, wenn es ein negatives Vermögen ist?

Nach Meinung von Stadtrat Boris Kondratjuk könne die Satzung immer noch aktualisiert werden, wenn die Stadt Haldensleben Mitglied in diesem Verein ist. Heute gehe es nicht um die Satzung, sondern um eine Mitgliedschaft in diesem Verein.

Was den § 2, Abs. 5 betreffe, möchte Stadtrat Ralf W. Neuzerling an den Verein Haldensleben erinnern. Hier habe die Stadt schon einmal erlebt, was es bedeutet, wenn sich ein Verein auflöst und die Stadt noch Gelder zu bekommen habe. Er würde anregen, dass die Stadt dem Verein unter der Bedingung beitrifft, dass das positive Vermögen des Vereins bei Auflösung des Vereins an die Stadt fällt.

Eine Mitgliedschaftserklärungen an Bedingungen zu knüpfen, halte Stadtratsvorsitzender Guido Henke für bedenklich.

Wer sich im Vereinsrecht auskennt, müsste wissen, dass man eine Mitgliedschaft im Verein nicht an Bedingungen knüpfen kann, äußert Stadtrat Matthias Schmidt. Als Neu- oder Einzelmitglied könne man im Verein einen Antrag auf Satzungsänderung stellen, aber damit seien recht hohe Hürden verbunden. Es müssen bestimmte Mehrheitsverhältnisse gegeben sein, die Satzung eines Vereins ist registriert, es ist ein Dokument, das gilt, was nicht einseitig mit dem Beitritt der Stadt Haldensleben verändert werden könne.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling beantragt, den Beitritt zu dem Verein davon abhängig zu machen, dass der Verein den § 2 Abs. 5 seiner Satzung dahingehend ändert, dass das Vereinsvermögen im Fall der Auflösung usw. nicht an einen eigennützigen Verein des Ohrekreises, sondern der Stadt Haldensleben zufällt.

Über den Antrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + BM

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt den Beitritt der Stadt Haldensleben als Mitglied zum Verein Wassersportfreunde Haldensleben e.V. Das städtische Mandat soll durch den jeweiligen Vorsitzenden/die Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses wahrgenommen werden.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 + BM

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen

Der **TOP 25** entfällt; es werden keine Anfragen gestellt bzw. Anregungen gegeben.

zu TOP 26 Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Eichler berichtet über die Beschlüsse, die im Hauptausschuss gefasst wurden:

HA 20.02.

- Verleihung des Rolandschwertes an Herrn Prof. Arens
- Auftragsvergaben: GS „E. Kästner“ Los Fassadenarbeiten, Baumaßnahme Köhlerstraße – Tief- u. Straßenbau, Sporthalle Zollstraße (Fliesenarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Fassadenarbeiten, Innentüren)

HA 13.03.

- Förderung einer Ordnungsmaßnahme Lange Str. 45 – Stadtmauer

HA 03.04.

- Auftragsvergaben: Rahmenzeitvertrag für die Instandhaltung von Wegen, Plätzen, Straßen, Rahmenzeitvertrag Instandhaltung der Straßenbeleuchtung, Sporthalle Zollstraße (Los Freianlagen), GS „E. Kästner“ (Parkettarbeiten)
- Weiterhin habe er das Ergebnis des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst bekannt gegeben und mitgeteilt, dass die Löhne und Gehälter sich ab 1. März 2014 um 3 % erhöhen, mindestens aber um 90 €. Die zweite Stufe sagt aus, dass ab 1. März 2015 weitere 2,4 % folgen. D.h., eine Mehrausgabe ist für 2014 von rund 350.000 € angezeigt.

zu TOP 27 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 23.01.2014

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 23.01.2014 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Sofortige Einstellung des Disziplinarverfahrens, dass eine Pflichtverletzung des Bürgermeisters vorliegt
- Verkauf des Grundstücks Hagenstraße 60 in Haldensleben – Altenbegegnungsstätte
- Verkauf des Flurstücks 3175/197 der Flur 4 in Größe von 2.410 qm in Haldensleben

Stadträtin Regina Blenkle erklärt sich nicht damit einverstanden, dass der Vorsitzende den in nichtöffentlicher Sitzung am 23.01.2014 gefassten Beschluss hinsichtlich der Einstellung des Disziplinarverfahrens öffentlich bekannt gibt. Sie habe eingangs zur Tagesordnung gefragt, warum die Dienstaufsichtsbeschwerde wieder auf der Tagesordnung steht. Der Stadtratsvorsitzende habe ihr erklärt, dass die Befassung der Dienstaufsichtsbeschwerde im Januar als Anhörung gewertet werde und jetzt verkündet der Vorsitzende einen Beschluss, das sei unkorrekt, zumal heute im nichtöffentlichen Teil diese Dienstaufsichtsbeschwerde erneut behandelt werde.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt zur Antwort, das der Stadtrat diesen Beschluss in der letzten Sitzung gefasst habe und er habe die gefassten Beschlüsse zu verkündigen. Die Empfehlung der Kommunalaufsicht war rein vorsorglich und dieser wurde gefolgt.

Wenn es einen Beschluss gibt, brauche man nach Auffassung von Stadträtin Regina Blenkle der Empfehlung der Kommunalaufsicht nicht folgen, dann sei das erledigt.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft den TOP 28 auf.

zu TOP 28 Einwohnerfragestunde

Frau Anja Reincke, Bürgerin der Stadt Haldensleben, wohnhaft Feldstraße 6 a bittet um Beantwortung folgender Frage mit 2 Zusatzfragen durch den Bürgermeister.

- 1) Warum werden die Ausschussvorsitze in den Ausschüssen nicht nach der Methode Schepers vergeben, der Methode, welche in der EU und im Bundestag verwendet wird?
- 2) Warum wurde in der Hauptsatzung keine Proporzregelung für die Verteilung der Sitze in sonstigen Gremien getroffen?
- 3) Welche Maßnahmen sind angedacht, um den Anteil von Frauen in einzelnen Gremien deutlich zu erhöhen?

Hinter dem Verfahren Schepers steckt eine sehr komplizierte Idee, die allerdings zu sehr perfekten und gerechten Ergebnissen führt. Das Verfahren nach d` Hondt begünstigt systematisch die größeren Parteien und Fraktionen, kleinere Parteien und Fraktionen werden benachteiligt. Bei der Sitzverteilung nach Schepers treten die Vertei-

lungsverzerrungen zugunsten großer Parteien, welche dem d` Hondt Verfahren innewohnen, nicht auf. Die Sitz-zuteilung verhält sich neutral zur Stärke der Parteien. Da bei der Wahl jede Stimme den gleichen Einfluss auf die Sitzverteilung in den einzelnen Gremien haben soll, wurde das Verfahren geändert. Im Bundestag und auch in der EU werde das Verfahren nach Schepers angewandt. Da in der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben keine Proporzregelung für die Verteilung der Stadträte in sämtlichen Gremien getroffen wurde, kann rein rechtlich die Mehrheit allein entscheiden, wer wo drin sitzt, d.h. in der Konsequenz, dass auch die zweitstärkste Fraktion leer ausgehen kann. Ihres Erachtens sollte eine solche Proporzregelung aufgenommen werden. Warum sei dies bei der letzten Satzungsänderung nicht erfolgt?

Die Stadt Haldensleben unterliege der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt und dort sind die Verfahren so festgeschrieben, wie sie auch Satzungsbestandteil der Stadt Haldensleben sind. Die Satzung ist mehrheitlich durch den Stadtrat beschlossen worden. Bürgermeister Eichler sei nicht bekannt, dass hier mit der neuen Kommunalverfassung eine Änderung erfolgen soll.

Frau Reincke erwähnt, dass die Stadt Haldensleben lt. Hauptsatzung jedoch das Verfahren Hare Niemeyer anwendet.

Die Entscheidung habe der Stadtrat insgesamt getroffen (Mehrheitsentscheidung des Stadtrates), so Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Da es keine weiteren Fragen gibt, schließt der Stadtratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

II. Nichtöffentlicher Teil:

III. Öffentlicher Teil:

zu TOP 33 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Stadtratsvorsitzender Guido Henke schließt um 20.28 Uhr die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollführer